

## IDENTITE PRODUIT

Référence MODLING	1205190501
Référence CLIENT	
Désignation	CHEMISE A4 TOP FILE CARTE LUSTREE 5/10E

Descriptif	<p>CHEMISE A4 TOP FILE CARTE LUSTREE 5/10E          carte lustrée nature          A4 21x29,7 ETIQUETTE</p> <p>Contient 53% de carton recyclé.          Finition qualitative en papier 100% fibres vierges.          Imprimé avec une encre à base d'eau, sans solvant.          Contre-collage avec colle végétale à base de féculé de pomme de terre          Carte 100% recyclable</p>
------------	--

Couleurs	<table> <tr> <td><b>03</b> BLEU</td> <td><b>14</b> VERT</td> </tr> <tr> <td><b>07</b> HAVANE</td> <td><b>20</b> ASSORTIS TRAD</td> </tr> <tr> <td><b>08</b> JAUNE</td> <td><b>21</b> ASSORTIS STYLE</td> </tr> <tr> <td><b>09</b> NOIR</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>13</b> ROUGE</td> <td></td> </tr> </table>	<b>03</b> BLEU	<b>14</b> VERT	<b>07</b> HAVANE	<b>20</b> ASSORTIS TRAD	<b>08</b> JAUNE	<b>21</b> ASSORTIS STYLE	<b>09</b> NOIR		<b>13</b> ROUGE	
<b>03</b> BLEU	<b>14</b> VERT										
<b>07</b> HAVANE	<b>20</b> ASSORTIS TRAD										
<b>08</b> JAUNE	<b>21</b> ASSORTIS STYLE										
<b>09</b> NOIR											
<b>13</b> ROUGE											



Prix net au cent	
------------------	--

## INFORMATIONS LOGISTIQUES

Nbre UVC par PCB	<b>50</b>	Nbre PCB par palette	<b>50</b>
Nbre de couches	<b>5</b>		

	UVC	PCB	PALETTE																																
Dimensions L x l x H en mm	1 X 245 X 320	270 X 240 X 340	H : 1500																																
Poids brut en gr	85	4247	224350																																
EAN 13 couleurs	<table> <tr><td><b>03</b></td><td>304505 820162 4</td></tr> <tr><td><b>07</b></td><td>304505 820163 1</td></tr> <tr><td><b>08</b></td><td>304505 820164 8</td></tr> <tr><td><b>09</b></td><td>304505 820868 5</td></tr> <tr><td><b>13</b></td><td>304505 820165 5</td></tr> <tr><td><b>14</b></td><td>304505 820166 2</td></tr> <tr><td><b>20</b></td><td>304505 120519 3</td></tr> <tr><td><b>21</b></td><td>304505 820875 3</td></tr> </table>	<b>03</b>	304505 820162 4	<b>07</b>	304505 820163 1	<b>08</b>	304505 820164 8	<b>09</b>	304505 820868 5	<b>13</b>	304505 820165 5	<b>14</b>	304505 820166 2	<b>20</b>	304505 120519 3	<b>21</b>	304505 820875 3	<table> <tr><td>304505 865072 9</td></tr> <tr><td>304505 001553 3</td></tr> <tr><td>304505 001555 7</td></tr> <tr><td>304505 001557 1</td></tr> <tr><td>304505 001561 8</td></tr> <tr><td>304505 001563 2</td></tr> <tr><td>304505 001567 0</td></tr> <tr><td>304505 001569 4</td></tr> </table>	304505 865072 9	304505 001553 3	304505 001555 7	304505 001557 1	304505 001561 8	304505 001563 2	304505 001567 0	304505 001569 4	<table> <tr><td>304505 865073 6</td></tr> <tr><td>304505 001554 0</td></tr> <tr><td>304505 001556 4</td></tr> <tr><td>304505 001558 8</td></tr> <tr><td>304505 001562 5</td></tr> <tr><td>304505 001564 9</td></tr> <tr><td>304505 001568 7</td></tr> <tr><td>304505 001570 0</td></tr> </table>	304505 865073 6	304505 001554 0	304505 001556 4	304505 001558 8	304505 001562 5	304505 001564 9	304505 001568 7	304505 001570 0
<b>03</b>	304505 820162 4																																		
<b>07</b>	304505 820163 1																																		
<b>08</b>	304505 820164 8																																		
<b>09</b>	304505 820868 5																																		
<b>13</b>	304505 820165 5																																		
<b>14</b>	304505 820166 2																																		
<b>20</b>	304505 120519 3																																		
<b>21</b>	304505 820875 3																																		
304505 865072 9																																			
304505 001553 3																																			
304505 001555 7																																			
304505 001557 1																																			
304505 001561 8																																			
304505 001563 2																																			
304505 001567 0																																			
304505 001569 4																																			
304505 865073 6																																			
304505 001554 0																																			
304505 001556 4																																			
304505 001558 8																																			
304505 001562 5																																			
304505 001564 9																																			
304505 001568 7																																			
304505 001570 0																																			



DEUTSCHES INSTITUT FÜR GÜTESICHERUNG UND KENNZEICHNUNG E. V.  
Gegründet 1925

Siegburger Straße 39, D-53757 Sankt Augustin

EINGEGANGEN

14. April 2008

multiform  
Ernst Stadelmann Ges.m.b.H.  
Frau Johanna Schiefersteiner  
Herr Werner Reingruber  
Bahnhofstraße 8  
4070 Eferding  
AUSTRIA

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Nachricht	Unser Zeichen/DW	Datum
	01.04.08	28.03.08	De/Her-37	10.04.2008

### Erteilung des Umweltzeichens nach RAL-UZ 30a gültig bis 31.12.2008

Sehr geehrte Frau Schiefersteiner, sehr geehrter Herr Reingruber,

wir freuen uns, dass Ihren Anträgen auf Erteilung des Umweltzeichens Blauer Engel entsprochen wurde. Ihre Zeichenbenutzungsverträge vom **10. April 2008** werden unter der Nr. **18608 bis 18614 (jeweils befristet bis 31.12.2008)** geführt.

Bitte entnehmen Sie die Kennzeichnungsmodalitäten dem Zeichenbenutzungsvertrag. Zur farblichen Gestaltung des Umweltzeichens sollten Sie folgendes beachten:

- UN-Emblem in blauer Farbe entsprechend RAL 260 40 45
- Druck des Farbtons als Schmuckfarbe: HKS44K
- Nach Euroskala: 100% Cyan-60% Magenta
- Folie: ORACAL 751-052 azurblau

Für die Herstellung der selbstklebenden Etiketten in den Größen 5 und 10 cm können wir Ihnen die Druckerei Print FAKTOR GmbH (Hohe Straße 75c, 53119 Bonn, Fon 0228-62 99-666, Fax -667, E-Mail: [service@printfaktor.de](mailto:service@printfaktor.de)) empfehlen. Falls wir Ihnen das Logo des Blauen Engels als druckfähige EPS-Datei kostenlos zur Verfügung stellen sollen, geben Sie unserer zuständigen Mitarbeiterin Petra Hermann ([petra.hermann@ral.de](mailto:petra.hermann@ral.de)) für die Zusendung der Druckdatei die entsprechende E-Mail-Adresse an.

Unter Bezug auf § 3 und § 4 der Entgeltordnung fügen wir – vorbehaltlich einer anderen Selbsteinschätzung – die Rechnung über den anteiligen Jahresentgelt bei.

Telefon: +49 (0) 22 41-16 05-0  
Fax: +49 (0) 22 41-16 05-11



E-Mail: [Umweltzeichen@RAL.de](mailto:Umweltzeichen@RAL.de)  
Internet: [www.Blaues-Engel.de](http://www.Blaues-Engel.de)



- 2 -

Wir bitten Sie außerdem, uns gemäß der Ihnen vorliegenden Entgeltordnung das von Ihnen zu leistende Jahresentgelt (bzw. die einzustufende Entgeltklasse) für das Folgejahr bis zum 30. November mitzuteilen. Bemessungsgrundlage ist der jährliche Gesamtumsatz der mit dem Umweltzeichen zu kennzeichnenden Produkte oder Dienstleistungen für die Vergabegrundlage.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen mit der Verwendung des Umweltzeichens Blauer Engel viel Erfolg.

Sofern Sie Interesse an der Ausstellung einer Urkunde über die Verleihung des Umweltzeichens haben, so senden wir Ihnen auf Wunsch gerne ein Exemplar kostenlos zu.

Mit freundlichen Grüßen

  
Klaudia Maniera

  
Friedrich Degen

**Anlagen**

- Zeichenbenutzungsverträge
- Zeichennehmer-Info
- anteilige Jahresrechnung



DEUTSCHES INSTITUT FÜR GÜTESICHERUNG UND KENNZEICHNUNG E. V.  
Gegründet 1925

Siegburger Straße 39, D-53757 Sankt Augustin

**Sehr geehrter Nutzer des Umweltzeichens „Blauer Engel“,**

**kennen Sie bereits unsere Homepage <http://www.Blauer-Engel.de>?**

Auch Sie können dort Ihre mit dem „Blauen Engel“ ausgezeichneten Produkte vorstellen.

- **Kostenlos**
- **Mit Foto und Text**

### **Wie müssen Sie vorgehen?**

- ⇒ Sie sind bereits registriert:  
Dann erhalten Sie über die Webseite  
<http://produktinfo.blauer-engel.de/>  
Zugang zu den Eingabefeldern.
- ⇒ Sie sind noch nicht registriert:  
Dann benötigen Sie eine User-ID und ein Paßwort. Bitte gehen Sie dazu auf die Webseite  
<http://produktinfo.blauer-engel.de/register.html>.

### **Haben Sie noch Fragen?**

Gerne steht Ihnen Frau Hermann (Tel.: 02241-1605-35, E-Mail: [petra.hermann@RAL.de](mailto:petra.hermann@RAL.de)) bei Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

RAL  
Referat Umweltzeichen





# VERTRAG

Nr. 18608

über die Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel



RAL als Zeichengeber und die Firma

**multiform Ernst Stadelmann Ges.m.b.H. ,  
Bahnhofstraße 8, A- 4070 Eferding**

als Zeichennehmer - nachfolgend kurz ZN genannt -  
schließen folgenden Zeichenbenutzungsvertrag:

- Der ZN erhält das Recht, unter folgenden Bedingungen das dem Vertrag zugrunde liegende Umweltzeichen zur Kennzeichnung des Produkts (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen)  
**Produkte aus Recycling-Kunststoffen** für  
**multiform Papierkorb Set EXABIN  
aus Recycling-Polystyrol**  
zu benutzen. Dieses Recht erstreckt sich nicht darauf, das Umweltzeichen als Bestandteil einer Marke zu benutzen. Das Umweltzeichen darf nur in der abgebildeten Form und Farbe mit der unteren Umschrift "Jury Umweltzeichen" benutzt werden, soweit nichts anderes vereinbart wird. Die Abbildung der gesamten inneren Umschrift des Umweltzeichens muss immer in gleicher Größe, Buchstabenart und -dicke sowie -farbe erfolgen und leicht lesbar sein.
- Das Umweltzeichen gemäß Abschnitt 1 darf nur für o.g. Produkt (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) benutzt werden.
- Für die Benutzung des Umweltzeichens in der Werbung oder sonstigen Maßnahmen des ZN hat dieser sicherzustellen, dass das Umweltzeichen nur in Verbindung zu o.g. Produkt (Waren und Dienstleistungen) gebracht wird, für die die Benutzung des Umweltzeichens mit diesem Vertrag geregelt wird. Für die Art der Benutzung des Zeichens, insbesondere im Rahmen der Werbung, ist der Zeichennehmer allein verantwortlich.
- Das/die zu kennzeichnende Produkt (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) muss während der Dauer der Zeichenbenutzung allen in der "Vergabegrundlage für Umweltzeichen RAL-UZ 30a" in der jeweils gültigen Fassung enthaltenen Anforderungen und Zeichenbenutzungsbedingungen entsprechen. Dies gilt auch für die Wiedergabe des Umweltzeichens (einschließlich Umschrift). Schadensersatzansprüche gegen RAL, insbesondere aufgrund von Beanstandungen der Zeichenbenutzung oder der sie begleitenden Werbung des ZN durch Dritte, sind ausgeschlossen.
- Sind in der "Vergabegrundlage für Umweltzeichen" Kontrollen durch Dritte vorgesehen, so übernimmt der ZN die dafür entstehenden Kosten.
- Wird vom ZN selbst oder durch Dritte festgestellt, dass der ZN die unter Abschnitt 2 bis 5 enthaltenen Bedingungen nicht erfüllt, verpflichtet er sich, dies RAL anzuzeigen und das Umweltzeichen solange nicht zu benutzen, bis die Voraussetzungen wieder erfüllt sind. Geht es dem ZN nicht, den die Zeichenbenutzung voraussetzenden Zustand unverzüglich wiederherzustellen oder hat er in schwerwiegender Weise gegen diesen Vertrag verstoßen, so entzieht RAL gegebenenfalls dem ZN das Umweltzeichen und untersagt ihm die weitere Benutzung. Schadensersatzansprüche gegen RAL wegen der Entziehung des Umweltzeichens sind ausgeschlossen.
- Der Zeichenbenutzungsvertrag kann aus wichtigen Gründen gekündigt werden.  
Als solche gelten z. Beispiel:  
- nicht gezahlte Entgelte  
- nachgewiesene Gefahr für Leib und Leben.  
Eine weitere Benutzung des Umweltzeichens ist in diesem Fall verboten. Schadensersatzansprüche gegen RAL sind ausgeschlossen (vgl. Ziffer 6 Satz 3).
- Der ZN verpflichtet sich, für die Nutzungsdauer des Umweltzeichens RAL ein Entgelt gemäß "Entgeltordnung für das Umweltzeichen" in ihrer jeweils gültigen Ausgabe zu entrichten.
- Die Geltungsdauer dieses Vertrages läuft gemäß "Vergabegrundlage für Umweltzeichen RAL-UZ 30a" bis zum 31.12. 2008. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls der Vertrag nicht bis zum 31.03.2008 bzw. bis zum 31.03. des jeweiligen Verlängerungsjahres schriftlich gekündigt wird. Eine Benutzung des Umweltzeichens ist nach Vertragsende weder zur Kennzeichnung noch in der Werbung zulässig. Noch im Handel befindliche Produkte bleiben von dieser Regelung unberührt.
- Mit dem Umweltzeichen gekennzeichnete Produkte (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) und die Werbung dafür dürfen nur bei Nennung der Firma des ZN an den Verbraucher gelangen.

Sankt Augustin, den 10.04.2008

Ort, Datum

*Eferding, 14. 2008*

RAL *Karl*  
Geschäftsleitung

(rechtsverbindliche Unterschrift und  
Firmensiegel)

*Schwartz Ernst*

RAL DEUTSCHES INSTITUT FÜR GÜTESICHERUNG UND KENNZEICHNUNG E. V.

Gegründet 1925

Siegburger Straße 39, D-53757 Sankt Augustin



## ERWEITERUNGSVERTRAG

Nr. 18609

zum Grundvertrag Nr. 18608

über die Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel



RAL als Zeichengeber und die Firma

**multiform Ernst Stadelmann Ges.m.b.H.,  
Bahnhofstraße 8, A- 4070 Eferding**

als Zeichennehmer - nachfolgend kurz ZN genannt -  
schließen folgenden Zeichenbenutzungsvertrag:

- Der ZN erhält das Recht, unter folgenden Bedingungen das dem Vertrag zugrunde liegende Umweltzeichen zur Kennzeichnung des Produkts (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen)  
**Produkte aus Recycling-Kunststoffen für  
multiform Schubladenbox EXAMODULO aus  
Recycling-Polystyrol**  
zu benutzen. Dieses Recht erstreckt sich nicht darauf, das Umweltzeichen als Bestandteil einer Marke zu benutzen. Das Umweltzeichen darf nur in der abgebildeten Form und Farbe mit der unteren Umschrift "Jury Umweltzeichen" benutzt werden, soweit nichts anderes vereinbart wird. Die Abbildung der gesamten inneren Umschrift des Umweltzeichens muss immer in gleicher Größe, Buchstabenart und -dicke sowie -farbe erfolgen und leicht lesbar sein.
- Das Umweltzeichen gemäß Abschnitt 1 darf nur für o.g. Produkt (Waren und Dienstleistungen) benutzt werden.
- Für die Benutzung des Umweltzeichens in der Werbung oder sonstigen Maßnahmen des ZN hat dieser sicherzustellen, dass das Umweltzeichen nur in Verbindung zu o.g. Produkt (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) gebracht wird, für die die Benutzung des Umweltzeichens mit diesem Vertrag geregelt wird. Für die Art der Benutzung des Zeichens, insbesondere im Rahmen der Werbung, ist der Zeichennehmer allein verantwortlich.
- Das/die zu kennzeichnende Produkt (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) muss während der Dauer der Zeichenbenutzung allen in der "Vergabegrundlage für Umweltzeichen RAL-UZ 30a" in der jeweils gültigen Fassung enthaltenen Anforderungen und Zeichenbenutzungsbedingungen entsprechen. Dies gilt auch für die Wiedergabe des Umweltzeichens (einschließlich Umschrift). Schadensersatzansprüche gegen RAL, insbesondere aufgrund von Beanstandungen der Zeichenbenutzung oder der sie begleitenden Werbung des ZN durch Dritte, sind ausgeschlossen.
- Sind in der "Vergabegrundlage für Umweltzeichen" Kontrollen durch Dritte vorgesehen, so übernimmt der ZN die dafür entstehenden Kosten.
- Wird vom ZN selbst oder durch Dritte festgestellt, dass der ZN die unter Abschnitt 2 bis 5 enthaltenen Bedingungen nicht erfüllt, verpflichtet er sich, dies RAL anzuzeigen und das Umweltzeichen solange nicht zu benutzen, bis die Voraussetzungen wieder erfüllt sind. Gelingt es dem ZN nicht, den die Zeichenbenutzung voraussetzenden Zustand unverzüglich wiederherzustellen oder hat er in schwerwiegender Weise gegen diesen Vertrag verstoßen, so entzieht RAL gegebenenfalls dem ZN das Umweltzeichen und untersagt ihm die weitere Benutzung. Schadensersatzansprüche gegen RAL wegen der Entziehung des Umweltzeichens sind ausgeschlossen.
- Der Zeichenbenutzungsvertrag kann aus wichtigen Gründen gekündigt werden.  
Als solche gelten z. Beispiel:  
- nicht gezahlte Entgelte  
- nachgewiesene Gefahr für Leib und Leben.  
Eine weitere Benutzung des Umweltzeichens ist in diesem Fall verboten. Schadensersatzansprüche gegen RAL sind ausgeschlossen (vgl. Ziffer 6 Satz 3).
- Der ZN verpflichtet sich, für die Nutzungsdauer des Umweltzeichens RAL ein Entgelt gemäß "Entgeltordnung für das Umweltzeichen" in ihrer jeweils gültigen Ausgabe zu entrichten.
- Die Geltungsdauer dieses Vertrages läuft gemäß "Vergabegrundlage für Umweltzeichen RAL-UZ 30a" bis zum 31.12.2008. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls der Vertrag nicht bis zum 31.03.2008 bzw. bis zum 31.03. des jeweiligen Verlängerungsjahres schriftlich gekündigt wird. Eine Benutzung des Umweltzeichens ist nach Vertragsende weder zur Kennzeichnung noch in der Werbung zulässig. Noch im Handel befindliche Produkte bleiben von dieser Regelung unberührt.
- Mit dem Umweltzeichen gekennzeichnete Produkte (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) und die Werbung dafür dürfen nur bei Nennung der Firma des ZN an den Verbraucher gelangen.

Sankt Augustin, den 10.04.2008

Ort, Datum

*Eferding, 14.4.2008*

RAL *Kan*  
Geschäftsleitung

(rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel)  
*Schweitzer*

RAL DEUTSCHES INSTITUT FÜR GÜTESICHERUNG UND KENNZEICHNUNG E. V.

Gegründet 1925

Sieglanger Straße 39, D-53757 Sankt Augustin



## ERWEITERUNGSVERTRAG

Nr. 18610

zum Grundvertrag Nr. 18608

über die Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel



RAL als Zeichengeber und die Firma

**multiform Ernst Stadelmann Ges.m.b.H.,  
Bahnhofstraße 8, A- 4070 Eferding**

als Zeichennehmer - nachfolgend kurz ZN genannt -  
schließen folgenden Zeichenbenutzungsvertrag:

- Der ZN erhält das Recht, unter folgenden Bedingungen das dem Vertrag zugrunde liegende Umweltzeichen zur Kennzeichnung des Produkts (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen)  
**Produkte aus Recycling-Kunststoffen** für  
**multiform Schubladenbox EXABURO  
aus Recycling-Polystyrol**  
zu benutzen. Dieses Recht erstreckt sich nicht darauf, das Umweltzeichen als Bestandteil einer Marke zu benutzen. Das Umweltzeichen darf nur in der abgebildeten Form und Farbe mit der unteren Umschrift "Jury Umweltzeichen" benutzt werden, soweit nichts anderes vereinbart wird. Die Abbildung der gesamten inneren Umschrift des Umweltzeichens muss immer in gleicher Größe, Buchstabenart und -dicke sowie -farbe erfolgen und leicht lesbar sein.
- Das Umweltzeichen gemäß Abschnitt 1 darf nur für o.g. Produkt (Waren und Dienstleistungen) benutzt werden.
- Für die Benutzung des Umweltzeichens in der Werbung oder sonstigen Maßnahmen des ZN hat dieser sicherzustellen, dass das Umweltzeichen nur in Verbindung zu o.g. Produkt (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) gebracht wird, für die die Benutzung des Umweltzeichens mit diesem Vertrag geregelt wird. Für die Art der Benutzung des Zeichens, insbesondere im Rahmen der Werbung, ist der Zeichennehmer allein verantwortlich.
- Das/die zu kennzeichnende Produkt (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) muss während der Dauer der Zeichenbenutzung allen in der "Vergabegrundlage für Umweltzeichen RAL-UZ 30a" in der jeweils gültigen Fassung enthaltenen Anforderungen und Zeichenbenutzungsbedingungen entsprechen. Dies gilt auch für die Wiedergabe des Umweltzeichens (einschließlich Umschrift). Schadensersatzansprüche gegen RAL, insbesondere aufgrund von Beanstandungen der Zeichenbenutzung oder der sie begleitenden Werbung des ZN durch Dritte, sind ausgeschlossen.
- Sind in der "Vergabegrundlage für Umweltzeichen" Kontrollen durch Dritte vorgesehen, so übernimmt der ZN die dafür entstehenden Kosten.
- Wird vom ZN selbst oder durch Dritte festgestellt, dass der ZN die unter Abschnitt 2 bis 5 enthaltenen Bedingungen nicht erfüllt, verpflichtet er sich, dies RAL anzuzeigen und das Umweltzeichen solange nicht zu benutzen, bis die Voraussetzungen wieder erfüllt sind. Gelingt es dem ZN nicht, den die Zeichenbenutzung voraussetzenden Zustand unverzüglich wiederherzustellen oder hat er in schwerwiegender Weise gegen diesen Vertrag verstoßen, so entzieht RAL gegebenenfalls dem ZN das Umweltzeichen und untersagt ihm die weitere Benutzung. Schadensersatzansprüche gegen RAL wegen der Entziehung des Umweltzeichens sind ausgeschlossen.
- Der Zeichenbenutzungsvertrag kann aus wichtigen Gründen gekündigt werden.  
Als solche gelten z. Beispiel:  
- nicht gezahlte Entgelte  
- nachgewiesene Gefahr für Leib und Leben.  
Eine weitere Benutzung des Umweltzeichens ist in diesem Fall verboten. Schadensersatzansprüche gegen RAL sind ausgeschlossen (vgl. Ziffer 6 Satz 3).
- Der ZN verpflichtet sich, für die Nutzungsdauer des Umweltzeichens RAL ein Entgelt gemäß "Entgeltordnung für das Umweltzeichen" in ihrer jeweils gültigen Ausgabe zu entrichten.
- Die Geltungsdauer dieses Vertrages läuft gemäß "Vergabegrundlage für Umweltzeichen RAL-UZ 30a" bis zum 31.12.2008. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls der Vertrag nicht bis zum 31.03.2008 bzw. bis zum 31.03. des jeweiligen Verlängerungsjahres schriftlich gekündigt wird. Eine Benutzung des Umweltzeichens ist nach Vertragsende weder zur Kennzeichnung noch in der Werbung zulässig. Noch im Handel befindliche Produkte bleiben von dieser Regelung unberührt.
- Mit dem Umweltzeichen gekennzeichnete Produkte (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) und die Werbung dafür dürfen nur bei Nennung der Firma des ZN an den Verbraucher gelangen.

Sankt Augustin, den 10.04.2008

Ort, Datum

*Eferding, 14.2008*

RAL *Kan*  
Geschäftsleitung

(rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel)

*Schubert Carl*

RAL DEUTSCHES INSTITUT FÜR GÜTESICHERUNG UND KENNZEICHNUNG E. V.

Gegründet 1925

Siegburger Straße 39, D-53757 Sankt Augustin



## ERWEITERUNGSVERTRAG

Nr. 18611

zum Grundvertrag Nr. 18608

über die Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel



RAL als Zeichengeber und die Firma

**multiform Ernst Stadelmann Ges.m.b.H.,  
Bahnhofstraße 8, A- 4070 Eferding**

als Zeichennehmer - nachfolgend kurz ZN genannt -  
schließen folgenden Zeichenbenutzungsvertrag:

- Der ZN erhält das Recht, unter folgenden Bedingungen das dem Vertrag zugrunde liegende Umweltzeichen zur Kennzeichnung des Produkts (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen)  
**Produkte aus Recycling-Kunststoffen für  
multiform Stiftebox EXAPEN  
aus Recycling-Polystyrol**  
zu benutzen. Dieses Recht erstreckt sich nicht darauf, das Umweltzeichen als Bestandteil einer Marke zu benutzen. Das Umweltzeichen darf nur in der abgebildeten Form und Farbe mit der unteren Umschrift "Jury Umweltzeichen" benutzt werden, soweit nichts anderes vereinbart wird. Die Abbildung der gesamten inneren Umschrift des Umweltzeichens muss immer in gleicher Größe, Buchstabenart und -dicke sowie -farbe erfolgen und leicht lesbar sein.
- Das Umweltzeichen gemäß Abschnitt 1 darf nur für o.g. Produkt (Waren und Dienstleistungen) benutzt werden.
- Für die Benutzung des Umweltzeichens in der Werbung oder sonstigen Maßnahmen des ZN hat dieser sicherzustellen, dass das Umweltzeichen nur in Verbindung zu o.g. Produkt (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) gebracht wird, für die die Benutzung des Umweltzeichens mit diesem Vertrag geregelt wird. Für die Art der Benutzung des Zeichens, insbesondere im Rahmen der Werbung, ist der Zeichennehmer allein verantwortlich.
- Das/die zu kennzeichnende Produkt (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) muss während der Dauer der Zeichenbenutzung allen in der "Vergabegrundlage für Umweltzeichen RAL-UZ 30a" in der jeweils gültigen Fassung enthaltenen Anforderungen und Zeichenbenutzungsbedingungen entsprechen. Dies gilt auch für die Wiedergabe des Umweltzeichens (einschließlich Umschrift). Schadensersatzansprüche gegen RAL, insbesondere aufgrund von Beanstandungen der Zeichenbenutzung oder der sie begleitenden Werbung des ZN durch Dritte, sind ausgeschlossen.
- Sind in der "Vergabegrundlage für Umweltzeichen" Kontrollen durch Dritte vorgesehen, so übernimmt der ZN die dafür entstehenden Kosten.
- Wird vom ZN selbst oder durch Dritte festgestellt, dass der ZN die unter Abschnitt 2 bis 5 enthaltenen Bedingungen nicht erfüllt, verpflichtet er sich, dies RAL anzuzeigen und das Umweltzeichen solange nicht zu benutzen, bis die Voraussetzungen wieder erfüllt sind. Gelingt es dem ZN nicht, den die Zeichenbenutzung voraussetzenden Zustand unverzüglich wiederherzustellen oder hat er in schwerwiegender Weise gegen diesen Vertrag verstoßen, so entzieht RAL gegebenenfalls dem ZN das Umweltzeichen und untersagt ihm die weitere Benutzung. Schadensersatzansprüche gegen RAL wegen der Entziehung des Umweltzeichens sind ausgeschlossen.
- Der Zeichenbenutzungsvertrag kann aus wichtigen Gründen gekündigt werden.  
Als solche gelten z. Beispiel:  
- nicht gezahlte Entgelte  
- nachgewiesene Gefahr für Leib und Leben.  
Eine weitere Benutzung des Umweltzeichens ist in diesem Fall verboten. Schadensersatzansprüche gegen RAL sind ausgeschlossen (vgl. Ziffer 6 Satz 3).
- Der ZN verpflichtet sich, für die Nutzungsdauer des Umweltzeichens RAL ein Entgelt gemäß "Entgeltordnung für das Umweltzeichen" in ihrer jeweils gültigen Ausgabe zu entrichten.
- Die Geltungsdauer dieses Vertrages läuft gemäß "Vergabegrundlage für Umweltzeichen RAL-UZ 30a" bis zum 31.12.2008. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls der Vertrag nicht bis zum 31.03.2008 bzw. bis zum 31.03. des jeweiligen Verlängerungsjahres schriftlich gekündigt wird. Eine Benutzung des Umweltzeichens ist nach Vertragsende weder zur Kennzeichnung noch in der Werbung zulässig. Noch im Handel befindliche Produkte bleiben von dieser Regelung unberührt.
- Mit dem Umweltzeichen gekennzeichnete Produkte (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) und die Werbung dafür dürfen nur bei Nennung der Firma des ZN an den Verbraucher gelangen.

Sankt Augustin, den 10.04.2008

Ort, Datum

*Eferding, 14.12.08*

RAL *Kan*  
Geschäftsleitung

(rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel) *Schuckau*

RAL DEUTSCHES INSTITUT FÜR GÜTESICHERUNG UND KENNZEICHNUNG E. V.

Gegründet 1925

Siegburger Straße 39, D-53757 Sankt Augustin





## ERWEITERUNGSVERTRAG

Nr. 18612

zum Grundvertrag Nr. 18608

über die Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel



RAL als Zeichengeber und die Firma

**multiform Ernst Stadelmann Ges.m.b.H.,  
Bahnhofstraße 8, A- 4070 Eferding**

als Zeichennehmer - nachfolgend kurz ZN genannt -  
schließen folgenden Zeichenbenutzungsvertrag:

- Der ZN erhält das Recht, unter folgenden Bedingungen das dem Vertrag zugrunde liegende Umweltzeichen zur Kennzeichnung des Produkts (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen)  
**Produkte aus Recycling-Kunststoffen für**  
**multiform Briefablagenset EXATRAY**  
**aus Recycling-Polystyrol**  
zu benutzen. Dieses Recht erstreckt sich nicht darauf, das Umweltzeichen als Bestandteil einer Marke zu benutzen. Das Umweltzeichen darf nur in der abgebildeten Form und Farbe mit der unteren Umschrift "Jury Umweltzeichen" benutzt werden, soweit nichts anderes vereinbart wird. Die Abbildung der gesamten inneren Umschrift des Umweltzeichens muss immer in gleicher Größe, Buchstabenart und -dicke sowie -farbe erfolgen und leicht lesbar sein.
- Das Umweltzeichen gemäß Abschnitt 1 darf nur für o.g. Produkt (Waren und Dienstleistungen) benutzt werden.
- Für die Benutzung des Umweltzeichens in der Werbung oder sonstigen Maßnahmen des ZN hat dieser sicherzustellen, dass das Umweltzeichen nur in Verbindung zu o.g. Produkt (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) gebracht wird, für die die Benutzung des Umweltzeichens mit diesem Vertrag geregelt wird. Für die Art der Benutzung des Zeichens, insbesondere im Rahmen der Werbung, ist der Zeichennehmer allein verantwortlich.
- Das/die zu kennzeichnende Produkt (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) muss während der Dauer der Zeichenbenutzung allen in der "Vergabegrundlage für Umweltzeichen RAL-UZ 30a" in der jeweils gültigen Fassung enthaltenen Anforderungen und Zeichenbenutzungsbedingungen entsprechen. Dies gilt auch für die Wiedergabe des Umweltzeichens (einschließlich Umschrift). Schadensersatzansprüche gegen RAL, insbesondere aufgrund von Beanstandungen der Zeichenbenutzung oder der sie begleitenden Werbung des ZN durch Dritte, sind ausgeschlossen.
- Sind in der "Vergabegrundlage für Umweltzeichen" Kontrollen durch Dritte vorgesehen, so übernimmt der ZN die dafür entstehenden Kosten.
- Wird vom ZN selbst oder durch Dritte festgestellt, dass der ZN die unter Abschnitt 2 bis 5 enthaltenen Bedingungen nicht erfüllt, verpflichtet er sich, dies RAL anzuzeigen und das Umweltzeichen solange nicht zu benutzen, bis die Voraussetzungen wieder erfüllt sind. Gelingt es dem ZN nicht, den die Zeichenbenutzung voraussetzenden Zustand unverzüglich wiederherzustellen oder hat er in schwerwiegender Weise gegen diesen Vertrag verstoßen, so entzieht RAL gegebenenfalls dem ZN das Umweltzeichen und untersagt ihm die weitere Benutzung. Schadensersatzansprüche gegen RAL wegen der Entziehung des Umweltzeichens sind ausgeschlossen.
- Der Zeichenbenutzungsvertrag kann aus wichtigen Gründen gekündigt werden.  
Als solche gelten z. Beispiel:  
- nicht gezahlte Entgelte  
- nachgewiesene Gefahr für Leib und Leben.  
Eine weitere Benutzung des Umweltzeichens ist in diesem Fall verboten. Schadensersatzansprüche gegen RAL sind ausgeschlossen (vgl. Ziffer 6 Satz 3).
- Der ZN verpflichtet sich, für die Nutzungsdauer des Umweltzeichens RAL ein Entgelt gemäß "Entgeltordnung für das Umweltzeichen" in ihrer jeweils gültigen Ausgabe zu entrichten.
- Die Geltungsdauer dieses Vertrages läuft gemäß "Vergabegrundlage für Umweltzeichen RAL-UZ 30a" bis zum 31.12.2008. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls der Vertrag nicht bis zum 31.03.2008 bzw. bis zum 31.03. des jeweiligen Verlängerungsjahres schriftlich gekündigt wird. Eine Benutzung des Umweltzeichens ist nach Vertragsende weder zur Kennzeichnung noch in der Werbung zulässig. Noch im Handel befindliche Produkte bleiben von dieser Regelung unberührt.
- Mit dem Umweltzeichen gekennzeichnete Produkte (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) und die Werbung dafür dürfen nur bei Nennung der Firma des ZN an den Verbraucher gelangen.

Sankt Augustin, den 10.04.2008

Ort, Datum

*Eferding, 14.2008*

RAL *Kern*  
Geschäftsführung

(rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel) *Schwenker Ernst*

RAL DEUTSCHES INSTITUT FÜR GÜTESICHERUNG UND KENNZEICHNUNG E. V.

Gegründet 1925

Sieglinger Straße 39, D-53757 Sankt Augustin



## ERWEITERUNGSVERTRAG

Nr. 18613

zum Grundvertrag Nr. 18608

über die Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel



RAL als Zeichengeber und die Firma

**multiform Ernst Stadelmann Ges.m.b.H.,  
Bahnhofstraße 8, A- 4070 Eferding**

als Zeichennehmer - nachfolgend kurz ZN genannt -  
schließen folgenden Zeichenbenutzungsvertrag:

- Der ZN erhält das Recht, unter folgenden Bedingungen das dem Vertrag zugrunde liegende Umweltzeichen zur Kennzeichnung des Produkts (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen)  
**Produkte aus Recycling-Kunststoffen für**  
**multiform Stehsammler EXAMAG  
aus Recycling-Polystyrol**  
zu benutzen. Dieses Recht erstreckt sich nicht darauf, das Umweltzeichen als Bestandteil einer Marke zu benutzen. Das Umweltzeichen darf nur in der abgebildeten Form und Farbe mit der unteren Umschrift "Jury Umweltzeichen" benutzt werden, soweit nichts anderes vereinbart wird. Die Abbildung der gesamten inneren Umschrift des Umweltzeichens muss immer in gleicher Größe, Buchstabenart und -dicke sowie -farbe erfolgen und leicht lesbar sein.
- Das Umweltzeichen gemäß Abschnitt 1 darf nur für o.g. Produkt (Waren und Dienstleistungen) benutzt werden.
- Für die Benutzung des Umweltzeichens in der Werbung oder sonstigen Maßnahmen des ZN hat dieser sicherzustellen, dass das Umweltzeichen nur in Verbindung zu o.g. Produkt (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) gebracht wird, für die die Benutzung des Umweltzeichens mit diesem Vertrag geregelt wird. Für die Art der Benutzung des Zeichens, insbesondere im Rahmen der Werbung, ist der Zeichennehmer allein verantwortlich.
- Das/die zu kennzeichnende Produkt (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) muss während der Dauer der Zeichenbenutzung allen in der "Vergabegrundlage für Umweltzeichen RAL-UZ 30a" in der jeweils gültigen Fassung enthaltenen Anforderungen und Zeichenbenutzungsbedingungen entsprechen. Dies gilt auch für die Wiedergabe des Umweltzeichens (einschließlich Umschrift). Schadenersatzansprüche gegen RAL, insbesondere aufgrund von Beanstandungen der Zeichenbenutzung oder der sie begleitenden Werbung des ZN durch Dritte, sind ausgeschlossen.
- Sind in der "Vergabegrundlage für Umweltzeichen" Kontrollen durch Dritte vorgesehen, so übernimmt der ZN die dafür entstehenden Kosten.
- Wird vom ZN selbst oder durch Dritte festgestellt, dass der ZN die unter Abschnitt 2 bis 5 enthaltenen Bedingungen nicht erfüllt, verpflichtet er sich, dies RAL anzuzeigen und das Umweltzeichen solange nicht zu benutzen, bis die Voraussetzungen wieder erfüllt sind. Gelingt es dem ZN nicht, den die Zeichenbenutzung voraussetzenden Zustand unverzüglich wiederherzustellen oder hat er in schwerwiegender Weise gegen diesen Vertrag verstoßen, so entzieht RAL gegebenenfalls dem ZN das Umweltzeichen und untersagt ihm die weitere Benutzung. Schadenersatzansprüche gegen RAL wegen der Entziehung des Umweltzeichens sind ausgeschlossen.
- Der Zeichenbenutzungsvertrag kann aus wichtigen Gründen gekündigt werden.  
Als solche gelten z. Beispiel:  
- nicht gezahlte Entgelte  
- nachgewiesene Gefahr für Leib und Leben.  
Eine weitere Benutzung des Umweltzeichens ist in diesem Fall verboten. Schadenersatzansprüche gegen RAL sind ausgeschlossen (vgl. Ziffer 6 Satz 3).
- Der ZN verpflichtet sich, für die Benutzungsdauer des Umweltzeichens RAL ein Entgelt gemäß "Entgeltordnung für das Umweltzeichen" in ihrer jeweils gültigen Ausgabe zu entrichten.
- Die Geltungsdauer dieses Vertrages läuft gemäß "Vergabegrundlage für Umweltzeichen RAL-UZ 30a" bis zum 31.12.2008. ~~Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls der Vertrag nicht bis zum 31.03.2008 bzw. bis zum 31.03. des jeweiligen Verlängerungsjahres schriftlich gekündigt wird.~~ Eine Benutzung des Umweltzeichens ist nach Vertragsende weder zur Kennzeichnung noch in der Werbung zulässig. Noch im Handel befindliche Produkte bleiben von dieser Regelung unberührt.
- Mit dem Umweltzeichen gekennzeichnete Produkte (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) und die Werbung dafür dürfen nur bei Nennung der Firma des ZN an den Verbraucher gelangen.

Sankt Augustin, den 10.04.2008

Ort, Datum

*Egeriching, 14.2008*

RAL *Kan*  
Geschäftsleitung

(rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel) *Schwenker Euel*

RAL DEUTSCHES INSTITUT FÜR GÜTESICHERUNG UND KENNZEICHNUNG E. V.

Gegründet 1925

Siegburger Straße 39, D-53757 Sankt Augustin



## ERWEITERUNGSVERTRAG

Nr. 18614

zum Grundvertrag Nr. 18608

über die Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel



RAL als Zeichengeber und die Firma

**multiform Ernst Stadelmann Ges.m.b.H.,  
Bahnhofstraße 8, A- 4070 Eferding**

als Zeichennehmer - nachfolgend kurz ZN genannt -  
schließen folgenden Zeichenbenutzungsvertrag:

- Der ZN erhält das Recht, unter folgenden Bedingungen das dem Vertrag zugrunde liegende Umweltzeichen zur Kennzeichnung des Produkts (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen)  
**Produkte aus Recycling-Kunststoffen** für  
**multiform Briefablage COMBO  
aus Recycling-Polystyrol**  
zu benutzen. Dieses Recht erstreckt sich nicht darauf, das Umweltzeichen als Bestandteil einer Marke zu benutzen. Das Umweltzeichen darf nur in der abgebildeten Form und Farbe mit der unteren Umschrift "Jury Umweltzeichen" benutzt werden, soweit nichts anderes vereinbart wird. Die Abbildung der gesamten inneren Umschrift des Umweltzeichens muss immer in gleicher Größe, Buchstabenart und -dicke sowie -farbe erfolgen und leicht lesbar sein.
- Das Umweltzeichen gemäß Abschnitt 1 darf nur für o.g. Produkt (Waren und Dienstleistungen) benutzt werden.
- Für die Benutzung des Umweltzeichens in der Werbung oder sonstigen Maßnahmen des ZN hat dieser sicherzustellen, dass das Umweltzeichen nur in Verbindung zu o.g. Produkt (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) gebracht wird, für die die Benutzung des Umweltzeichens mit diesem Vertrag geregelt wird. Für die Art der Benutzung des Zeichens, insbesondere im Rahmen der Werbung, ist der Zeichennehmer allein verantwortlich.
- Das/die zu kennzeichnende Produkt (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) muss während der Dauer der Zeichenbenutzung allen in der "Vergabegrundlage für Umweltzeichen RAL-UZ 30a" in der jeweils gültigen Fassung enthaltenen Anforderungen und Zeichenbenutzungsbedingungen entsprechen. Dies gilt auch für die Wiedergabe des Umweltzeichens (einschließlich Umschrift). Schadensersatzansprüche gegen RAL, insbesondere aufgrund von Beanstandungen der Zeichenbenutzung oder der sie begleitenden Werbung des ZN durch Dritte, sind ausgeschlossen.
- Sind in der "Vergabegrundlage für Umweltzeichen" Kontrollen durch Dritte vorgesehen, so übernimmt der ZN die dafür entstehenden Kosten.
- Wird vom ZN selbst oder durch Dritte festgestellt, dass der ZN die unter Abschnitt 2 bis 5 enthaltenen Bedingungen nicht erfüllt, verpflichtet er sich, dies RAL anzuzeigen und das Umweltzeichen solange nicht zu benutzen, bis die Voraussetzungen wieder erfüllt sind. Gelingt es dem ZN nicht, den die Zeichenbenutzung voraussetzenden Zustand unverzüglich wiederherzustellen oder hat er in schwerwiegender Weise gegen diesen Vertrag verstoßen, so entzieht RAL gegebenenfalls dem ZN das Umweltzeichen und untersagt ihm die weitere Benutzung. Schadensersatzansprüche gegen RAL wegen der Entziehung des Umweltzeichens sind ausgeschlossen.
- Der Zeichenbenutzungsvertrag kann aus wichtigen Gründen gekündigt werden.  
Als solche gelten z. Beispiel:
  - nicht gezahlte Entgelte
  - nachgewiesene Gefahr für Leib und Leben.Eine weitere Benutzung des Umweltzeichens ist in diesem Fall verboten. Schadensersatzansprüche gegen RAL sind ausgeschlossen (vgl. Ziffer 6 Satz 3).
- Der ZN verpflichtet sich, für die Nutzungsdauer des Umweltzeichens RAL ein Entgelt gemäß "Entgeltordnung für das Umweltzeichen" in ihrer jeweils gültigen Ausgabe zu entrichten.
- Die Geltungsdauer dieses Vertrages läuft gemäß "Vergabegrundlage für Umweltzeichen RAL-UZ 30a" bis zum 31.12.2008. ~~Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls der Vertrag nicht bis zum 31.03.2008 bzw. bis zum 31.03. des jeweiligen Verlängerungsjahres schriftlich gekündigt wird.~~ Eine Benutzung des Umweltzeichens ist nach Vertragsende weder zur Kennzeichnung noch in der Werbung zulässig. Noch im Handel befindliche Produkte bleiben von dieser Regelung unberührt.
- Mit dem Umweltzeichen gekennzeichnete Produkte (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) und die Werbung dafür dürfen nur bei Nennung der Firma des ZN an den Verbraucher gelangen.

Sankt Augustin, den 10.04.2008

Ort, Datum

*Eferding, 14.04.2008*

RAL *Kau*  
Geschäftsleitung

(rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel) *Schneiter*

RAL DEUTSCHES INSTITUT FÜR GÜTESICHERUNG UND KENNZEICHNUNG E. V.

Gegründet 1925

Sieglanger Straße 39, D-53757 Sankt Augustin



# Der Blaue Engel – Umweltzeichen mit Markenwirkung

Entdecken Sie die Vorteile für Ihr Umweltmanagement und Marketing!

Es gibt über 1.000  
Umweltzeichen.  
Aber nur einen  
Blauen Engel.



**Mit 80 Prozent Markenbekanntheit das renommierteste Umweltzeichen der Welt**

Inmitten einer unüberschaubaren Zahl von Zeichen und Logos genießt das Umweltzeichen Der Blaue Engel volles Vertrauen bei Konsumentinnen und Konsumenten. Dies beweist erstens die hohe Markenbekanntheit von 80 Prozent und zweitens die bei Käufern um 66 Prozent höhere Bereitschaft, für umweltfreundliche Produkte mehr Geld zu zahlen. Damit ist das Umweltzeichen Der Blaue Engel ein verlässlicher Wegweiser für die ökologisch sinnvolle Kaufentscheidung. Über 500 Zeichennehmer nutzen das weltweit älteste Umweltzeichen Der Blaue Engel für mehr als 3.500 Produkte und profitieren von seiner Glaubwürdigkeit.

**Der Blaue Engel – für mehr Umsatz und ein besseres Image**

Der Blaue Engel hilft dem Konsumenten, sich im Dickicht zahlreicher Produkte und Dienstleistungen für die ökologisch sinnvolle und zugleich qualitativ hochwertige Variante zu entscheiden. Der Blaue Engel ist ein klares und verlässliches Erkennungsmerkmal mit konkretem Informations- und Vermarktungswert. Als Zeichenanwender können Sie Ihre Marktchancen im Wettbewerb deutlich verbessern, indem Sie das Umweltzeichen Der Blaue Engel effizient und kostengünstig zur Verkaufsförderung, Öffentlichkeitsarbeit oder Markenkommunikation einsetzen. Dadurch profitieren Sie in mehrfacher Hinsicht: Der Blaue Engel wirkt sich positiv auf die Kaufentscheidung vieler Konsumenten und damit auf Ihre Verkaufszahlen und Umsätze aus. Letztlich profitiert Ihr gesamtes Unternehmensimage von der Bekanntheit und Glaubwürdigkeit des renommiertesten Umweltzeichens.

## Der Blaue Engel – Glaubwürdigkeit und Kompetenz durch ...

- ⇒ RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V., der für die Vergabe verantwortlich ist
- ⇒ das Bundesumweltministerium, den Inhaber des Blauen Engels
- ⇒ das Umweltbundesamt, das die technischen Kriterien erarbeitet
- ⇒ die Expertenanhörung mit Vertretern aus Wirtschaft, Verbraucher- und Umweltverbänden
- ⇒ die Jury Umweltzeichen mit Vertretern aus Umwelt- und Verbraucherverbänden, Gewerkschaften, Industrie, Handel, Handwerk, Kommunen, Wissenschaft, Medien, Kirchen und Bundesländern, die jeweils die Vergabe des Umweltzeichens Der Blaue Engel beschließen

## Der Blaue Engel – Erfolg auf ganzer Linie

80 % Markenbekanntheit\*

38 % Beachtung beim Einkauf\*

66 % erhöhte Zahlungsbereitschaft\*

\*Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit/Umweltbewusstsein in Deutschland 2006.



## Der Blaue Engel – die Gebühren

- ⇒ kostenfreie Bearbeitung von Neuvorschlägen und Entwicklung von Vergabekriterien
- ⇒ einmalige Gebühr von 250 Euro an RAL für die Beantragung des Blauen Engels
- ⇒ gestaffeltes Jahresentgelt, abhängig vom Jahresumsatz aller gekennzeichneten Produkte eines Unternehmens

JAHRESUMSATZ in Mio. Euro	JAHRESENTGELT in Euro *zzgl. Umsatzsteuer	ENTGELTKLASSE
bis 0,25	270,00	1
über 0,25 bis 1,0	540,00	2
über 1,0 bis 2,5	1.080,00	3
über 2,5 bis 5,0	2.110,00	4
über 5,0 bis 15,0	3.050,00	5
über 15,0 bis 25,0	4.500,00	6
über 25,0	6.000,00	7

# Der Blaue Engel – außergewöhnliche Kampagnen für Ihren Erfolg

## Aktuelle Aktionsbeispiele der letzten vier Jahre

### ⇒ 2002 Zeichen-Relaunch

Visueller Relaunch des Logo-Designs. Implementierung der Wortmarke „Der Blaue Engel“.

### ⇒ 2003 Markenkampagne

Das Umweltbundesamt startet eine breit angelegte Markenkampagne in Endverbraucherzeitschriften.

### ⇒ 2003 Aktion Blau

Im Rahmen der bundesweiten Promotion-Aktion „Aktion Blau“ demonstrieren Tausende von Bürgern mit den Produkten des Umweltzeichens Der Blaue Engel an über 30 Aktionstagen in 27 Städten auf moderne Art und Weise für ihr Recht auf Umwelt. Die Kampagne steigerte die Bekanntheit des Umweltzeichens Der Blaue Engel in nur einem Jahr von 72 Prozent auf 80 Prozent.

### ⇒ 2004 Plakatkampagne (City Light)

Das Umweltbundesamt startet eine Plakatkampagne für die endverbraucherrelevanten Kernproduktkategorien.

### ⇒ 2006 Erweiterung Informationsliteratur

Die gesamte Informationsliteratur des Blauen Engels wird in Richtung Endverbraucher und Zeichennehmerorientiert umgestaltet. Nicht die Produktkategorie, sondern die Produktmarke steht ab sofort im Mittelpunkt. Dies erleichtert dem Verbraucher den Überblick. Aus bisher reiner Informationsarbeit wird Absatzunterstützung.

### ⇒ 2007/2008 Verkaufsförderungs-Aktionskampagne „Initiative Umweltbelohnung“

Der Weg ist frei für Neues: Mit der Initiative Umweltbelohnung wird ein Format geschaffen, das es dem Zeichennehmer ermöglicht, mit dem Umweltzeichen Der Blaue Engel aktiv für sein Umweltengagement zu werben. Die Kampagne „Initiative Umweltbelohnung“ macht aus der großen Anzahl der Zeichennehmer eine aktive Vermarktungsgemeinschaft.

## Es liegt an Ihnen:

Zeigen Sie Verantwortung für unsere Umwelt und steigern Sie gleichzeitig Ihren Absatz, indem auch Sie das bekannteste Umweltzeichen der Welt nutzen.

## Der Blaue Engel auf einen Blick:

### Fachliche Fragen

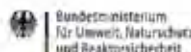
Fachgebiet III 1.3  
Umweltbundesamt  
Postfach 14 06  
06813 Dessau  
Tel.: +49 340 2103-3640  
E-Mail: [info@umweltbundesamt.de](mailto:info@umweltbundesamt.de)

### Zeichenvergabe

RAL Deutsches Institut für  
Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.  
Siegburger Straße 39  
53757 Sankt Augustin  
Tel.: +49 2241 1605-37  
E-Mail: [RAL-Institut@RAL.de](mailto:RAL-Institut@RAL.de)

### Jury Umweltzeichen

Geschäftsstelle Jury Umweltzeichen  
Umweltbundesamt  
Wörlitzer Platz 1  
06844 Dessau  
Tel.: +49 340 2103-3831  
E-Mail: [info@umweltbundesamt.de](mailto:info@umweltbundesamt.de)



**BUREAU VERITAS**  
Certification



# Attestation

**Number: BV-PbN-1996060**

Bureau Veritas Certification certifies that the company:

## **MODLING SAS,**

3, rue du labourat Z.I. des Ecrevolles– Troyes – 10000  
Rue Rembrandt Bugatti – Moulton - 14370  
Route de Grandsaigne – La Monnerie - 63650

has implemented a Paper by Nature products control system in the following location:

**Troyes plant (10), Moulton plant (14) and La Monnerie (63)**

for its activities concerning :

## **Manufacturing of Filing products**

*Specification of the product including trade names and address of the manufacturing plant are listed in the annex:*

This company has been assessed and found to conform to the requirements of the:

## **Paper by Nature Standard, v 1.1**

This attestation is valid for a 3 years period.

Paris La Défense, the 8<sup>th</sup> June 2009

Bruno Labarre

The Bureau Veritas Certification France C.E.O.,

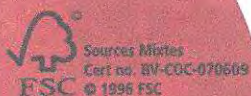
**Issue date: The 8<sup>th</sup> June 2009**

**Valid until: The 7<sup>th</sup> June 2012**

The Paper by Nature Association promotes environmentally friendly practices in the paper converting industry as well as the responsible use of paper amongst consumers.  
[www.paperbynature.com](http://www.paperbynature.com)

Management office : Bureau Veritas Certification France – 60, avenue du  
Général de Gaulle, 92046 Paris La Défense  
[www.certification.bureauveritas.fr](http://www.certification.bureauveritas.fr)

Internal ref.: version 1.0







# Annex 1/4

**Number: BV-PbN-1996060**

Specification of the product including trade names and address of the manufacturing plant are listed below:

## **MODLING SAS,**

3, rue du labourat Z.I. des Ecrevolles– Troyes – 10000  
Rue Rembrandt Bugatti – Moulton - 14370  
Route de Grandsaigne – La Monnerie - 63650

Trade name	Converted products
<b>TOUAREG RANGE</b>	Elasticated folders
	Filing boxes
	Ring binders
	Dividers
	Sorters

Trade name	Converted products
<b>EUROFOLIO RANGE</b>	5 /10 Eurofolio and 7/10 Eurofolio Prestige Elasticated folders
	5 /10 Eurofolio and 7/10 Eurofolio Prestige Folders
	Filing boxes
	Alpina Elasticated Folder and boxes
	Ring binders

Trade name	Converted products
<b>EUROFOLIO NATURE RANGE</b>	Elasticated folders
	Filing boxes
	Ring binders

Trade name	Converted products
<b>MANILLA</b>	Elasticated folders

The Paper by Nature Association promotes environmentally friendly practices in the paper converting industry as well as the responsible use of paper amongst consumers.  
[www.paperbynature.com](http://www.paperbynature.com)

This certificate remains the property of Bureau Veritas Certification, all copies or reproductions and the certificate itself shall be immediately returned to our company on request.

Internal ref.: version 1.0



## Annex 2/4

Number: **BV-PbN-1996060**

Trade name	Converted products
<b>PRESSBOARD RANGE</b>	5/10 Elasticated folders
	5/10 Folders
	5/10 Square cut Folders
	5/10 and 7/10 filing boxes

Trade name	Converted products
<b>INDICES AND DIVIDERS</b>	Colored and White Mylar Sprint indices and dividers
	Colored and White Mylar indices and dividers
	Erase-it dividers
	Satiny cardboard dividers
	5/10 Pressboard dividers
	3/10 Pressboard dividers
	Manilla dividers

This annex is approved to be a part of the Attestation Paper by Nature covering the terms of the use of the certified converted products manufactured by **MODLING SAS**, the 8<sup>th</sup> June 2009.

*The details annex updated is available on demand at the company or at the Certification Body.*

Paris La Défense, the 8<sup>th</sup> June 2009



Bruno Labarre

The Bureau Veritas Certification France C.E.O.,



The Paper by Nature Association promotes environmentally friendly practices in the paper converting industry as well as the responsible use of paper amongst consumers.  
[www.paperbynature.com](http://www.paperbynature.com)

This certificate remains the property of Bureau Veritas Certification. all copies or reproductions and the certificate itself shall be immediately returned to our company on request.

Internal ref.: version 1.0





## Annex 3/4

**Number: BV-PbN-1996060**

Specification of the product including trade names and address of the manufacturing plant are listed below:

### **MODLING SAS,**

3, rue du labourat Z.I. des Ecrevolles– Troyes – 10000  
Rue Rembrandt Bugatti – Moul - 14370  
Route de Grandsaigne – La Monnerie - 63650

Trade name	Converted products
<b>GAMME TOUAREG</b>	Chemises
	Chemises Kangourou et boites de classement
	Classeurs
	Intercalaires
	Trieurs

Trade name	Converted products
<b>GAMME EUROFOLIO</b>	Chemises 3 rabats à élastique Eurofolio 5/10è et Eurofolio Prestige 7/10è
	Chemises simples Eurofolio 5/10è et Eurofolio Prestige 7/10è
	Chemises Kangourou et boites de classement
	Chemises et boites Alpina
	Classeurs

Trade name	Converted products
<b>GAMME EUROFOLIO NATURE</b>	Chemises 3 rabats à élastique
	Chemises Kangourou
	Classeurs

Trade name	Converted products
<b>GAMME CARTE FORTE</b>	Chemises 3 rabats à élastique



The Paper by Nature Association promotes environmentally friendly practices in the paper converting industry as well as the responsible use of paper amongst consumers.  
[www.paperbynature.com](http://www.paperbynature.com)

This certificate remains the property of Bureau Veritas Certification, all copies or reproductions and the certificate itself shall be immediately returned to our company on request.

Internal ref.: version 1.0





## Annex 4/4

Number: **BV-PbN-1996060**

Trade name	Converted products
<b>GAMME CARTE LUSTREE</b>	Chemises 3 rabats à élastique 5/10è
	Chemises simples 5/10è
	Chemises simples sans élastique 5/10è
	Chemises Kangourou et boîtes de classement 5/10è et 7/10è

Trade name	Converted products
<b>INTERCALAIRES</b>	Intercalaires Mylar Sprint Incolore et Coloré
	Intercalaires Mylar Incolore et Coloré
	Intercalaires carte colorée onglets mylar reinscriptibles
	Intercalaires carte satinée
	Intercalaires carte lustrée 5/10è
	Intercalaires carte lustrée 3/10è
Intercalaires carte forte	

This annex is approved to be a part of the Attestation Paper by Nature covering the terms of the use of the certified converted products manufactured by **MODLING SAS**, the 8<sup>th</sup> June 2009.

*The details annex updated is available on demand at the company or at the Certification Body.*

Paris La Défense, the 8<sup>th</sup> June 2009

  
Bruno Labarre

The Bureau Veritas Certification France C.E.O.,



The Paper by Nature Association promotes environmentally friendly practices in the paper converting industry as well as the responsible use of paper amongst consumers.  
[www.paperbynature.com](http://www.paperbynature.com)

This certificate remains the property of Bureau Veritas Certification, all copies or reproductions and the certificate itself shall be immediately returned to our company on request.

Internal ref.: version 1.0



**BUREAU VERITAS**  
Certification



# Attestation

**Number: BV-PbN-1996060**

Bureau Veritas Certification certifies that the company:

## **MODLING SAS,**

3, rue du labourat Z.I. des Ecrevolles– Troyes – 10000  
Rue Rembrandt Bugatti – Moulton - 14370  
Route de Grandsaigne – La Monnerie - 63650

has implemented a Paper by Nature products control system in the following location:

**Troyes plant (10), Moulton plant (14) and La Monnerie (63)**

for its activities concerning :

## **Manufacturing of Filing products**

*Specification of the product including trade names and address of the manufacturing plant are listed in the annex:*

This company has been assessed and found to conform to the requirements of the:

## **Paper by Nature Standard, v 1.1**

This attestation is valid for a 3 years period.

Paris La Défense, the 8<sup>th</sup> June 2009

Bruno Labarre

The Bureau Veritas Certification France C.E.O.,

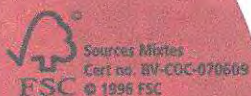
**Issue date: The 8<sup>th</sup> June 2009**

**Valid until: The 7<sup>th</sup> June 2012**

The Paper by Nature Association promotes environmentally friendly practices in the paper converting industry as well as the responsible use of paper amongst consumers.  
[www.paperbynature.com](http://www.paperbynature.com)

Management office : Bureau Veritas Certification France – 60, avenue du  
Général de Gaulle, 92046 Paris La Défense  
[www.certification.bureauveritas.fr](http://www.certification.bureauveritas.fr)

Internal ref.: version 1.0





# Annex 1/4

**Number: BV-PbN-1996060**

Specification of the product including trade names and address of the manufacturing plant are listed below:

## **MODLING SAS,**

3, rue du labourat Z.I. des Ecrevolles– Troyes – 10000  
Rue Rembrandt Bugatti – Moulton - 14370  
Route de Grandsaigne – La Monnerie - 63650

Trade name	Converted products
<b>TOUAREG RANGE</b>	Elasticated folders
	Filing boxes
	Ring binders
	Dividers
	Sorters

Trade name	Converted products
<b>EUROFOLIO RANGE</b>	5 /10 Eurofolio and 7/10 Eurofolio Prestige Elasticated folders
	5 /10 Eurofolio and 7/10 Eurofolio Prestige Folders
	Filing boxes
	Alpina Elasticated Folder and boxes
	Ring binders

Trade name	Converted products
<b>EUROFOLIO NATURE RANGE</b>	Elasticated folders
	Filing boxes
	Ring binders

Trade name	Converted products
<b>MANILLA</b>	Elasticated folders

The Paper by Nature Association promotes environmentally friendly practices in the paper converting industry as well as the responsible use of paper amongst consumers.  
[www.paperbynature.com](http://www.paperbynature.com)

This certificate remains the property of Bureau Veritas Certification, all copies or reproductions and the certificate itself shall be immediately returned to our company on request.

Internal ref.: version 1.0



## Annex 2/4

Number: **BV-PbN-1996060**

Trade name	Converted products
<b>PRESSBOARD RANGE</b>	5/10 Elasticated folders
	5/10 Folders
	5/10 Square cut Folders
	5/10 and 7/10 filing boxes

Trade name	Converted products
<b>INDICES AND DIVIDERS</b>	Colored and White Mylar Sprint indices and dividers
	Colored and White Mylar indices and dividers
	Erase-it dividers
	Satiny cardboard dividers
	5/10 Pressboard dividers
	3/10 Pressboard dividers
	Manilla dividers

This annex is approved to be a part of the Attestation Paper by Nature covering the terms of the use of the certified converted products manufactured by **MODLING SAS**, the 8<sup>th</sup> June 2009.

*The details annex updated is available on demand at the company or at the Certification Body.*

Paris La Défense, the 8<sup>th</sup> June 2009



Bruno Labarre

The Bureau Veritas Certification France C.E.O.,



The Paper by Nature Association promotes environmentally friendly practices in the paper converting industry as well as the responsible use of paper amongst consumers.  
[www.paperbynature.com](http://www.paperbynature.com)

This certificate remains the property of Bureau Veritas Certification. all copies or reproductions and the certificate itself shall be immediately returned to our company on request.

Internal ref.: version 1.0





## Annex 3/4

**Number: BV-PbN-1996060**

Specification of the product including trade names and address of the manufacturing plant are listed below:

### **MODLING SAS,**

3, rue du labourat Z.I. des Ecrevolles– Troyes – 10000  
Rue Rembrandt Bugatti – Moulit - 14370  
Route de Grandsaigne – La Monnerie - 63650

Trade name	Converted products
<b>GAMME TOUAREG</b>	Chemises
	Chemises Kangourou et boites de classement
	Classeurs
	Intercalaires
	Trieurs

Trade name	Converted products
<b>GAMME EUROFOLIO</b>	Chemises 3 rabats à élastique Eurofolio 5/10è et Eurofolio Prestige 7/10è
	Chemises simples Eurofolio 5/10è et Eurofolio Prestige 7/10è
	Chemises Kangourou et boites de classement
	Chemises et boites Alpina
	Classeurs

Trade name	Converted products
<b>GAMME EUROFOLIO NATURE</b>	Chemises 3 rabats à élastique
	Chemises Kangourou
	Classeurs

Trade name	Converted products
<b>GAMME CARTE FORTE</b>	Chemises 3 rabats à élastique



The Paper by Nature Association promotes environmentally friendly practices in the paper converting industry as well as the responsible use of paper amongst consumers.  
[www.paperbynature.com](http://www.paperbynature.com)

This certificate remains the property of Bureau Veritas Certification, all copies or reproductions and the certificate itself shall be immediately returned to our company on request.

Internal ref.: version 1.0







## Annex 4/4

Number: BV-PbN-1996060

Trade name	Converted products
<b>GAMME CARTE LUSTREE</b>	Chemises 3 rabats à élastique 5/10è
	Chemises simples 5/10è
	Chemises simples sans élastique 5/10è
	Chemises Kangourou et boîtes de classement 5/10è et 7/10è

Trade name	Converted products
<b>INTERCALAIRES</b>	Intercalaires Mylar Sprint Incolore et Coloré
	Intercalaires Mylar Incolore et Coloré
	Intercalaires carte colorée onglets mylar reinscriptibles
	Intercalaires carte satinée
	Intercalaires carte lustrée 5/10è
	Intercalaires carte lustrée 3/10è
Intercalaires carte forte	

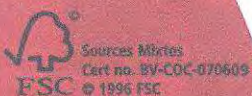
This annex is approved to be a part of the Attestation Paper by Nature covering the terms of the use of the certified converted products manufactured by **MODLING SAS**, the 8<sup>th</sup> June 2009.

*The details annex updated is available on demand at the company or at the Certification Body.*

Paris La Défense, the 8<sup>th</sup> June 2009

  
Bruno Labarre

The Bureau Veritas Certification France C.E.O.,



The Paper by Nature Association promotes environmentally friendly practices in the paper converting industry as well as the responsible use of paper amongst consumers.  
[www.paperbynature.com](http://www.paperbynature.com)

This certificate remains the property of Bureau Veritas Certification, all copies or reproductions and the certificate itself shall be immediately returned to our company on request.

Internal ref.: version 1.0

